

[12236.] Zurück! — Uns fehlt auf Lager: **Wiedemann, F.**, Wie ich meinen Kleinen die biblischen Geschichten erzähle. 2. Aufl. bitten daher höflichst um Zurücksendung, was Sie nicht fest behalten wollen.
Dresden, den 16. Juli 1861.
C. C. Meinhold & Söhne.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

[12237.] In der unterzeichneten Buch- und Kunsthandlung ist eine Gehilfenstelle vacant, die eine dauernde Anstellung bietet. Bewerber um dieselbe müssen vorzugsweise die vollkommenste Kenntniß der buchhändlerischen Rechnungsführung besitzen, selbständig und verlässlich arbeiten können. Jene Herren Bewerber, welche bereits in einer Buchhandlung Oesterreichs gearbeitet haben und womöglich der böhmischen Sprache mächtig sind, erhalten den Vorzug. Der Eintritt ist alsbald erwünscht, jedenfalls aber müßte derselbe spätestens Anfang October stattfinden. Den Offertbriefen wird ersucht die Copien der Zeugnisse beizufügen; da, wo obige bedingte Eigenschaften nicht vorhanden sind, möge man jede Offerte unterlassen.

Fr. Njivnat in Prag.

[12238.] Für ein Sortimentsgeschäft Norddeutschlands wird ein Gehilfe gesucht, der gut empfohlen ist. Salär bei freier Station 100 $\frac{1}{2}$. Herr **E. F. Steinacker** in Leipzig befördert Offerten sub P.

[12239.] Für einen jungen Mann, der schon in einer Buchhandlung der Ostseeprovinzen beschäftigt gewesen und im Sortiment nicht unbewandert ist, ist eine Gehilfenstelle offen bei **N. Jacoby & Co.** in Perna.

[12240.] Ich suche einen Lehrling oder Bontar mit guter Schulbildung.
Eduard Goek in Berlin.

Gesuchte Stellen.

[12241.] Für einen jungen Mann von angenehmem Aeußern, 19 Jahre alt, gewandt im Umgange mit dem Publicum, der französisch und englisch spricht, sehr gute Zeugnisse besitzt, wird eine Stelle in einem lebhaften Sortiment gesucht. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen, da er in seiner jetzigen Stelle verbleiben kann, bis ein passendes Engagement gefunden. Gef. Offerten nimmt Herr **Otto Klemm** in Leipzig entgegen.

[12242.] Ein wohl zu empfehlender Gehilfe, der bereits in mehreren renommirten Häusern servierte, gute Zeugnisse besitzt und seine in einem mittleren Sortimentsgeschäft z. B. innehabende Geschäftsführerstelle nur Familienverhältnisse wegen aufgeben muß, sucht eine — wenn möglich ähnliche — Anstellung. Der Antritt kann nach Wunsch geschehen. Herr **Wilh. Baensch** in Leipzig, welcher jede gewünschte Auskunft zu geben vermag, wird die Güte haben, geehrte Adressen entgegen zu nehmen.

[12243.] Ein seit beinahe 9 Jahren im Sortiment thätiger Gehilfe, im Besitz der besten Zeugnisse, sucht zum 1. October eine entsprechende Stelle in einem größern Sortimentsgeschäft, womöglich Preußens oder Norddeutschlands, derselbe spricht französisch und englisch.

Gef. Offerten unter W. K. # 7. hat Herr **E. F. Seede** in Leipzig die Güte zu befördern.

[12244.] Ein junger Mann, welcher seine 3jährige Lehrzeit in einer Verlags- und Sortimentsbuchhandlung, verbunden mit Buchdruckerei u. lith. Anstalt, bestand, nachher noch 1 Jahr als Gehilfe in dem gleichen Geschäft servierte und von seinem Prinzipale aufs beste empfohlen wird, sucht zu seiner weiteren Ausbildung eine passende Stelle, am liebsten in einem größeren Sortimentsgeschäft Mittel- od. Süddeutschlands.

Gef. Offerten wird unter R. G. K. Herr **Paul Reff** in Stuttgart zu befördern die Güte haben.

Besetzte Stellen.

[12245.] Den geehrten Bewerbern um die im Börsenblatt Nr. 91 unter Nr. 11,884 zu besetzende Stelle zur gef. Nachricht, daß solche bereits vergeben worden ist.

[12246.] Die unter der Chiffre L. S. in Nr. 86 und 87 des Börsenblattes ausgeschriebene Gehilfenstelle ist besetzt. Den Herren Bewerbern dies unter freundlichem Danke zur Nachricht.

Bermischte Anzeigen.

Wiederholte Anzeige.

[12247.] Mit Bezug auf unsere im Januar und Februar gemachte Anzeige, daß wir von Januar 1861 an

Jurany & Hensel,

vormals **E. W. Kreidel'sche** Buchhandlung

firmiren, bitten wir alle unsere Herren Collegen, bei denen es noch nicht geschah, hiervon Notiz in ihren Büchern zu nehmen.

Wiesbaden, im Juli 1861.

Jurany & Hensel.

[12248.] Soeben kommt uns eine Anzeige des Herrn **G. Mertens** in Berlin zu Gesicht, in welcher derselbe seinen Nachdruck des Werkes:

La vérité sur la Russie, par le Prince P. Dolgoroukow.

billiger der Concurrenz wegen anzeigt.

Wir überlassen unsern Herren Collegen die hierbei sich aufdrängenden Bemerkungen und heben nur hervor, dass dieser unvollständige Nachdruck der ersten Pariser Ausgabe vom Prinzen **Dolgoroukow** selbst an verschiedenen Orten als *une contrefaçon, faite par des pirates littéraires,* gekennzeichnet wird.

Leipzig, im Juli 1861.

A. Franck'sche Verlagsbuchh.
(Herold & Lindner.)

[12249.] **Allen säumigen Zahlern!**

Nachdem ich allen den Handlungen, welche zur Ostermesse nicht zahlten, bereits am 15. Juni zugleich mit übersandtem Abschluß angezeigt, daß ich am 15. Juli den Saldo einklagen werde, wenn derselbe bis dahin noch nicht gezahlt sei, erkläre ich hierdurch, daß ich dies jetzt ohne Ausnahme am 1. August thun werde, und hat sich daher jeder säumige Zahler die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Erfurt, den 18. Juli 1861.

Fr. Bartholomäus.

[12250.] Zur Completirung einer Leihbibliothek ersuche um billige Offerten guter Belletristik aus den letzten 10 Jahren.

Murich, im Juli 1861.

Louis Spielmeier.

Nothwendige Erklärung.

[12251.] Herr **Cohn**, gen. **Adolf**, hat aus einem noch nicht rechtskräftig gewordenen Erkenntniß des hies. Stadtgerichts in seiner Injurienfache wider mich diejenige Stelle veröffentlicht, welche mich verurtheilt; dagegen weggelassen, was seine mit so großem Gepränge in diesem Blatte angekündigten übrigen Anträge zurückweist.

Das Erkenntniß des ersten Richters wird erst sechs Wochen nach erfolgter Insinuation rechtskräftig, eine Frist, die erst Mitte August a. c. verstreicht, daher Herr **Cohn** vielleicht sicherer gehandelt haben würde, die Leser des Blattes mit seiner rein privaten Angelegenheit etwas später zu unterhalten, und wohl mein Rechtsbeistand, welchen ich mit dieser Sache betraute, sich nicht mit diesem Erkenntniß beruhigen dürfte.

Sollte im Falle der Appellation der zweite Richter wirklich das erste Erkenntniß bestätigen, und ich also zum ersten Male in meinem Leben wegen einer Injurie verurtheilt werden, so behalte ich dennoch die Ueberzeugung von meinem moralischen Recht und kann mich wegen der verurtheilten Formverletzung um so mehr beruhigen, als wohl alle verständigen und mir befreundeten Collegen, welche den Sachverhalt geprüft haben, mir meine drastische Ausdrucksweise der ehrenrührigen Beschuldigung gegenüber, — „den p. Cohn durch Verschweigen der Wahrheit zu Schaden gebracht zu haben“ (nebst übrigen bereits veröffentlichten Beleidigungen), — zu gute halten werden. Auf dergleichen Invectiven dürften gewiß Viele den sofortigen schlagenden Ausdruck einer erregten Stimmung dem lang dauernden Gerichtsverfahren vorziehen, ähnlich wie auf persönliche Insulten die schnell ausgeführte That meistens die natürlichste Satisfaction gewährt.

Bedauernswerth bleibt es nur, daß unser Börsenblatt, das in so viele profane Hände gelangt, zur Befriedigung persönlicher, oft unwürdiger Motive gemißbraucht werden darf. Wohl keine anständige Zeitung würde z. B. hier den **Cohn-Adolf'schen** Angriffen, nachdem die Redaction sich von der Grundlosigkeit und der rein persönlichen Natur derselben überzeugt hatte, die Ausnahme gestattet haben. Ich für meine Person habe leider bei dem Herrn Börsenvorsteher vergeblich die Aufnahme dieser ganz und gar persönlichen und für den deuttschen Buchhandel nicht das mindeste Interesse erweckenden Streitsache zu verhindern gesucht.

Berlin, den 23. Juli 1861.

Otto Janke.